



Gas und Glas in Bergheim: Die letzten Wochen laufen!

- Infrastruktur für Sie

Das Projekt ist eine einmalige Chance, die allen Bürgern des Ortsteils Bergheim die Möglichkeit bietet, zwei zukunftsfähige Netze für das eigene Grundstück zu sichern.

Wir bitten Sie daher, das Beratungsangebot anzunehmen und die unterschriebenen Aufträge rechtzeitig im Gemeindezentrum Bergheim abzugeben.

Eine hohe Abschlussquote und der Bau der Netze im Ortsteil Bergheim eröffnet die Möglichkeit, für den Ortsteil Unterstall ebenfalls ein Anschlussangebot zu erhalten.

- Aktionspreis und Aktionszeitraum

Für die Zeit ab jetzt bis **Freitag, den 17.09.2021** gilt der **Aktionspreis von 2.000,- €** für die Beauftragung eines Erdgasanschlusses. Dieser beinhaltet eine **Erstattung in Höhe von 1.000,- €**, falls innerhalb der nächsten 5 Jahre Erdgas abgenommen wird (Zählersetzung).

Nach der Akquise abgeschlossene Anschlussverträge erhalten **keinen Aktionspreis**.

- Ausbau und Voraussetzungen für den Ausbau im Ortsteil Bergheim

Bei Beauftragung eines Erdgasanschlusses für Ihr(e) Gebäude wird für Sie kostenlos ein Glasfaser-Leerrohr mitverlegt.

Voraussetzung für den Ausbau in Bergheim ist eine **Mindestanschlussquote von 60 Prozent** aller Haus- und Grundstückseigentümer. Zur Quote zählen nur unterschriebene und abgegebene Aufträge.

Eine Gasabnahmeverpflichtung besteht nicht.

- Kostenlose (Energie-)Beratung vor Ort

durch Ralph Buchberger, Dieter Denne und Franz Schmid

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,

Freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Beratungstermine sind nach Terminvereinbarung auch samstags und am Abends möglich.

Mobil Hr. Buchberger: 0160/97287767

Mobil Hr. Denne: 0172/2486391

Mobil Hr. Schmid: 0170/7686799

Tel.: 08431 / 8386

Fax.: 0821/455166-299

E-Mail: netzanschluss@schwaben-netz.de

Mit freundlichen Grüßen

Gensberger
1. Bürgermeister

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo-Fr ... 8-12 Uhr

Mittwoch zusätzlich ... 14 - 18 Uhr

Eingeschränkter Publikumsverkehr und FFP2-Maskenpflicht!

Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in Ausnahmefällen auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg
Zentrale: 08431/6719-0
verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Frau Schiegl, Zimmer 108431/6719-10
schiegl@vg-neuburg.de.....
Frau Schraml, Zimmer 108431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
Zimmer 20160/97919258
buergemeister@gemeinde-bergheim.de
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
Zimmer 50171/6411357
buergemeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di).....08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
Frau Hermann, Zimmer 708431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 808431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 808431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr)08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 208431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258
Gemeindezentrum Bergheim
Schulstraße 9, 86673 Bergheim

Tel 08431/8386, Fax 08431/618996

E-Mail: buergemeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim:..... Tel. 08431/430614,
Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall.....Fax 08431/44332
E-Mail: schule@gemeinde-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Seniorenbeauftragte: Andrea Weck

Tel. 08431 647815 – andrea-weck@email.de

Gemeindebücherei Bergheim..... Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 UhrMittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Giftnotruf München.....089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung09 41-28 00 33 66
Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333
Heimberggruppe.....08434-484
DSLmobil 09090-99798-0
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278
Pflege Stützpunkt08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
Landratsamt..... 08431-57-0

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

30.08./06.09./13.09./20.09./27.09.2021

RMT (14-tägig):

30.08./13.09./27.09.2021

RMT (vierwöchig):

13.09./11.10.2021

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fährenweg

Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

01.09.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
02.09.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
03.09.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
04.09.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld	Ingolstädter Str. 12
05.09.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
06.09.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
07.09.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
08.09.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
09.09.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
10.09.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
11.09.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
12.09.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
13.09.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
14.09.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
15.09.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
16.09.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld	Ingolstädter Str. 12
17.09.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
18.09.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
19.09.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
20.09.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
21.09.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
22.09.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
23.09.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
24.09.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
25.09.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
26.09.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
27.09.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
28.09.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld	Ingolstädter Str. 12
29.09.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
30.09.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 20.09.2021, 12.00 Uhr

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **06.09.2021** statt. Der Ort ist vermutlich Schützengaststätte Unterstall.

Alle Einladungen und Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde über - **Gemeinde/Ratsinformationssystem** - verfügbar.

Wichtige Termine

Energiesprechstunde

Kostenlose Energiesprechstunden im Landkreis finden weiter telefonisch oder per ZOOM-Konferenz statt!

Der Verein „Energie effizient einsetzen e.V.“ bietet jeweils donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden an. Diese finden so lange wie nötig telefonisch oder per ZOOM-Konferenz online statt. Es stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung.

Der Energieberater nimmt sich Zeit für Einzelgespräche, um über Einzelmaßnahmen der Gebäudesanierung unter Berücksichtigung eines sinnvollen Gesamtkonzeptes zu beraten. Auch zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und der Gemeinden wird Auskunft gegeben, um einen ersten Überblick über die Rentabilität von Renovierungen zu schaffen. Wer sich beraten lassen möchte, kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Nächste Termine:

Donnerstag, 23. September 2021,
Landratsamt ND-SOB (Anmeldung erforderlich!)

Donnerstag, 21. Oktober 2021,
Landratsamt ND-SOB (Anmeldung erforderlich!)

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: 21.09.2021

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Vor September 2020 ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.

Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung. Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd www.deutsche-rentenversicherung-bayern-sued.de buchen.

Er benötigt dazu

- * ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir, einen PC oder Laptop zu verwenden)
- * einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
- * eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Andrea Obermeier

Abteilung Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
München Neuperlach
Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München
Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863
andrea.obermeier@drv-bayernsued.de
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Informationen
der Verwaltung

Corona Aktuell

Schnelltestzentrum in Bergheim

Das Schnelltestzentrum in Bergheim hat ab 14. Juni 2021 vorübergehend geschlossen!

Corona-Maßnahmen: Das gilt ab dem 23. August 2021 im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Seit dem heutigen Montag, 23. August 2021 gilt im Landkreis Neuburg-

Neuburg-Schrobenhausen in Innenbereichen größtenteils die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Dabei sind die Testungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr Voraussetzung für den Zugang zu folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. öffentliche und private Veranstaltungen, Sport- und Kulturveranstaltungen),
- Innengastronomie,
- körpernahe Dienstleistungen in geschlossenen Räumen,
- geschlossene Räume von bestimmten Freizeiteinrichtungen,
- Besuche von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Sportausübung in geschlossenen Räumen
- Beherbergungen. Hier gilt ein Testnachweiserfordernis bei Ankunft sowie zusätzlich alle weiteren 72 Stunden.

Da der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die 7-Tage-Inzidenz von 50 seit Samstag, 21.08.2021, drei Tage in Folge überschritten hat, greifen ab Montag, 23. August 2021, neben der 3G-Regel als auch weitere Maßnahmen der 13. BaylFSMV, die an eine 7-Tage-Inzidenz ab 50 (RKI) gebunden sind:

Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Der gemeinsame Aufenthalt mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände ist zulässig, wobei maximal 10 Personen zusammenkommen dürfen. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Geimpfte und Genesene sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen und bleiben bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer außer Betracht.

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern

Bei öffentlichen Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zugelassen. Geimpfte oder genesene Personen werden bei der Höchstteilnehmerzahl mitgezählt.

Für private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen sind bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zugelassen. Geimpfte oder Genesene werden bei den Personenhöchstzahlen nicht mitgezählt.

Weitere Informationen zu Corona

www.stmgp.bayern.de/coronavirus oder
www.coronavirus.bayern.de

Impfzentrum in Neuburg und Mühlried

Impfwillige, die sich registrieren lassen möchten, können sich online unter www.impfzentren.bayern, anmelden.

Es können sich alle Bürger Deutschlands **kostenlos impfen lassen!** Dauer ca. 1,5 Std.

Impfungen **ohne Termin** im Impfzentrum Mühlried finden statt jeweils mittwochs und samstags von 8.00 - 11.00 Uhr und im Impfzentrum Neuburg mittwochs und samstags von 15.00 - 17.00 Uhr.

Weitere Infos Hotline-Tel. 08252/94400.

Corona-Verdacht

Bei einem Verdacht auf Corona sollte keine Arztpraxis oder Klinik aufgesucht werden. Bei Corona-Verdacht die **116117** anrufen!

Fragen beantwortet das Bürgertelefon am Landratsamt, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der Nr. 08431/57-555.

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen

bayern.de/service

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen:
116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Testmöglichkeiten für symptomfreie Bürgerinnen und Bürger bietet das Corona-Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried. Eine Terminvereinbarung im Vorfeld unter www.kkh-sob.de/coronatest/ ist erforderlich. **Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, kann sich telefonisch unter der 08252/94-555 anmelden.**

Verkehrsbeschränkung Neuburger Straße – St 2214 – Errichtung einer Lärmschutzwand

In der Zeit von **August 2021 bis Dezember 2021** wird die Lärmschutzwand für das Baugebiet „Am Pitz“ errichtet. Aufgrund der Bautätigkeit im Bereich der Neuburger Straße – St 2214 kann es in dieser Zeit zu Fahrbahneinengungen sowie halbseitigen Sperrungen kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Neues vom Passamt



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Der Personalausweis

The German identity card

Der Personalausweis

Ab dem 2. August 2021 wird der Personalausweis im neuen Design eingeführt. Äußerlich erkennbar ist das neue Design an der EU-Flagge, welche ab dem 2. August 2021 ebenso auf allen Personalausweisen der EU Mitgliedstaaten eingeführt wird. Damit setzt Deutschland die Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/1157 um.

In diesem Flyer werden die wesentlichen Sicherheitsmerkmale erläutert. Viele bekannte Merkmale wurden auf den neuesten Stand der Technik weiterentwickelt sowie um weitere, hochsichere Merkmale ergänzt. Damit können Missbrauch, Verfälschung oder Totalfälschung auch weiterhin zuverlässig erkannt werden.

Die Online-Ausweisfunktion (eID) bleibt unveränderter Bestandteil des Personalausweises. Ferner werden im Chip des Ausweises zwei Fingerabdrücke gespeichert. Nach Aushändigung des Personalausweises sind die Fingerabdrücke in der Behörde und beim Hersteller wie gewohnt gelöscht. Mit den Fingerabdrücken als weiteres biometrisches Merkmal im Personalausweis können autorisierte Behörden schnell erkennen, wenn der Ausweis durch ähnlich aussehende Personen missbraucht wird. Die im Chip gespeicherten Informationen sind sicher vor unautorisiertem Zugriff oder Manipulation geschützt.

Weitere Informationen zum deutschen Personalausweis, Angaben zur Beantragung und Gebühren sowie Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf www.personalausweisportal.de.



So läuft es mit der Gasanschluss-Aufrage in Bergheim

Derzeit beraten Mitarbeiter der Schwaben Netz GmbH die Bergheimer über einen Erdgasanschluss. „Das Klingelputzen“ übernehmen u.a. die Gemeinderäte. Diese Erfahrungen haben sie gemacht.

Erfreulich viele Bergheimer hatten bei einer ersten Umfrage Interesse an einer Gasleitung der Schwaben Netz GmbH gezeigt. Damit das Projekt „Gas und Glas“ verwirklicht werden kann, müssen circa 230 Verträge zusammenkommen. „Jetzt kommt es darauf an, dass die Verträge zurückkommen“, sagt Bürgermeister Tobias Gensberger. Denn nur wenn sich circa 60 Prozent der Grundstücksbesitzer für den Anschluss entscheiden, käme das Unternehmen „in die Nähe der Wirtschaftlichkeit“, wie Gabriele Krybus vom Schwaben Netz-Konzessionsmanagement betont, und erst dann wird gebaut. Das geplante Netz würde in Bauabschnitte eingeteilt und in Absprache mit der Kommune voraussichtlich ab Frühjahr 2022 umgesetzt. Das Gas selbst käme dementsprechend frühestens nächstes Jahr, Kosten für die Grundstückseigentümer entstehen auch erst dann. Eine Verpflichtung zur Gasabnahme besteht nicht. Pro Anschluss werden 2000 Euro fällig, bei Gasabnahme von Erdgas Schwaben innerhalb von fünf Jahren wird die Hälfte zurückerstattet. „Momentan sind wir guter Dinge, dass wir die Quote schaffen“, sagt Krybus.

Um das 60-Prozent-Ziel zu erreichen, unterstützt Gensberger gemeinsam mit Gemeinderäten die drei derzeit im Gemeindezentrum stationierten Schwaben-Netz-Mitarbeiter Ralph Buchberger, Dieter Denne und Franz Schmid. Während sich die Firmenmitarbeiter seit Mitte Juli um die Bürger kümmern, die bereits Interesse gezeigt hatten, gehen die Ehrenamtlichen von Haus zu Haus derer, die kein Interesse bekundet, gar nicht geantwortet oder nur Glasfaser angekreuzt hatten. Sie sollen Wegbereiter sein. „Damit sich die Schwaben-Netz-Mitarbeiter nicht vorkommen wie die Zeugen Jehovas“, merkt Gensberger augenzwinkernd an. „Es ist sehr wichtig, die Bergheimer anzusprechen, weil sich viele gar nicht damit beschäftigen“, erzählt Gemeinderat Alois Speth von seinen Erfahrungen, „allein über Flyer zu informieren reicht nicht“. Es gelte, gemeinsam mit den Bürgern Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen – „mit der Glasfaser als Zuckerl obendrauf“. Denn zeitgleich mit dem Gasnetz durch die Schwaben Netz GmbH soll auch ein Leerrohrnetz für Glasfaserleitungen errichtet werden, um Synergien zu nutzen, insbesondere Kosten bei den Tiefbauarbeiten einzusparen. Wenn Speth auf „1000-prozentige Gegner“ trifft, die bei Strom oder fossilen Brennstoffen bleiben möchten, dann akzeptiert er das und diskutiert nicht weiter. Die Reaktionen sind ganz unterschiedlich. Da gibt es 80-Jährige, die sagen, es interessiere sie nicht mehr, andere wiederum freuen sich, ihre Immobilie aufzuwerten und Wegbereiter beziehungsweise Wertesicherer für die nächste Generation zu sein. Bei anderen wiederum ist die Heizung in die Jahre gekommen, weshalb sie sich bereits Gedanken gemacht haben und den Anschluss vorsorglich einbauen lassen wollen. „Etwa die Hälfte möchte sich weiter mit dem Thema beschäftigen“, bilanziert Speth. Das sind auch in etwa die Erfahrungen von Albert Zeller, mal trifft er auf ältere Mitbürger, die er nicht mehr davon überzeugen kann, dass sie einen Gasanschluss brauchen können, dann wieder auf Leute, die schon auf ihn gewartet haben und sich sicher sind, nie wieder so günstig an den Anschluss zu kommen. Er hat es auch schon erlebt, dass jemand den Vertrag bei ihm unterschreiben will und nicht bei den Firmenmitarbeitern. „Dann lasse ich den Vertrag eben von ihnen vorbereiten“, meint Zeller ganz pragmatisch. Wichtig ist ihm, niemanden zu überfallen, alle sollen Zeit zum Überlegen haben. „Ich bin ja kein Verkäufer und bekomme auch keine Provision dafür“, sagt er lächelnd.

Seinen Vertrag bereits unterschrieben hat Heizungsbauer Josef Fetsch, der gerade einen Bauantrag für sein Grundstück in Bergheim eingereicht hat. „Wir wissen nicht, was kommt, aber ein Gasleitungssystem ist flexibel und zukunftsweisend“, meint er, „allein mit Strom und Wärme werden wir nicht auskommen“. Es werde immer eine zweite Energie gebraucht, davon ist er überzeugt, insbesondere bei der Altbauanierung. Die Leistung einer strombetriebenen Wärmepumpe reiche nicht für alle Häuser aus. „Ich würde es jedem empfehlen, die Leitung legen

zu lassen, ob er es aktuell braucht oder nicht“, sagt Fetsch, denn niemand wisse was in zehn Jahren ist. Vielleicht werde dann Wasserstoff oder Biogas zu den Menschen nach Hause gebracht werden müssen.

„Erdgas ist eine Übergangslösung für die nächsten 30 bis 40 Jahre“, meint Richard Kuttenreich, der als Chef der Stadtwerke Neuburg keine neuen Hauptleitungen verlegen lässt, sondern mit dem Gasausbau auf neue Entwicklungen wartet. Dass Neuburg nur noch nachverdichtet, wo bereits Leitungen vorhanden sind, bedeute jedoch nicht, dass es in den Landkreiskommunen nicht anders gehandhabt werden könne. „Die Kommunen sind mit Erdgas sehr gut beraten“, findet er, „das lässt sich mit der Stadt Neuburg nicht vergleichen“. Denn Neuburg setze auf das Nahwärmenetz, da die Stadt glücklicherweise die Abwärme großer Unternehmen habe, was es sehr effizient mache. Die Kommunen im Landkreis müssten jedoch damit arbeiten, was sie haben. „Weg vom Öl, hin zu Gas ist auf jeden Fall der richtige Weg“, sagt Kuttenreich, danach müsse geschaut werden, was dann komme. Wasserstoff beispielsweise könne gegebenenfalls dieselbe Leitung nutzen.

Info: Das Beratungsbüro im Gemeindezentrum Bergheim in der Schulstraße 9 ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 18 Uhr geöffnet, freitags von 9 bis 13 Uhr, Fax (0821) 455166-299, E-Mail: netzanschluss@schwaben-netz.de. Telefonisch sind die Energieberater unter (0160) 97287767, (0172) 2486391 oder (0170) 7686799 erreichbar.



Franz Schmid, Ralph Buchberger und Dieter Denne haben sich im Sitzungssaal des Gemeindezentrums ein Beratungsbüro eingerichtet. Bürger, die einen Gasanschluss legen lassen möchten, können ihren Vertrag nach kompetenter Beratung hier unterschreiben.



Die Schwaben Netz GmbH, die zu Erdgas Schwaben gehört, hat sich im Gemeindezentrum Bergheim eingerichtet. Fotos: Andrea Hammerl

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben

Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung

Bautätigkeitsstatistik

Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn

Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer

Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z.B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z.B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Defekte Straßenlampen melden

(vg/we) Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellnummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellnummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .



LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG · SCHROBENHAUSEN

LS GmbH



Als Tochterunternehmen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Mitarbeiter für unsere Wertstoffhöfe (m/w/d)



in Teilzeit oder als Midijob, aber auch im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Arbeitszeit orientiert sich an den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

Landkreis-Service-GmbH, Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a. d. Donau
oder per E-Mail an: bewerbung@landkreisbetriebe.de
www.landkreisbetriebe.de

Problemmüllsammlung August 2021

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

Die Problemmüllsammlung findet im August turnusgemäß statt. Darüber hinaus werden für die im Juli teilweise entfallene Sammlung Ersatztermine angeboten.

Am **28.08.2021** findet die Problemmüllsammlung statt, in:

Gachenbach: 08:00 - 09:30 Uhr (Kirche / Gemeindehaus)
Aresing: 10:00 - 11:30 Uhr (Bauhof)

Am **21.08.2021** findet die Problemmüllsammlung statt, in:

Karlskron: 08:00 - 09:00 Uhr (altes Feuerwehrgerätehaus)
Weichering: 09:30 - 10:00 Uhr (Friedhof)
Neuburg: 11:30 - 13:00 Uhr (Volksfestplatz)
Bergheim: 13:30 - 14:30 Uhr (Raiffeisenbank)

statt. Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu gehört, dass alle Anlieferer eine FFP2-Maske zu tragen haben und die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten sind. An den genannten Terminen können Bürger*Innen aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen Reste von Chemikalien und Giften aus privaten Haushalten bis max. 20 l kostenfrei entsorgen. Es wird gebeten, die maximale Gebindegröße von 20 l einzuhalten. Schadstoffe von Gewerbebetrieben und Einrichtungen außerhalb von Privathaushalten sind von dieser kostenlosen Annahme ausgeschlossen. Problemstoffe sind

möglichst im Originalbehälter abzugeben, ansonsten sind sie entsprechend zu kennzeichnen. Farben werden nur angenommen, soweit es sich um noch nicht eingetrocknete Lackreste oder Holzschutzlasuren handelt. Wandfarben (Dispersionsfarben) sind nach Definition Restmüll und, möglichst eingetrocknet oder mit geeigneten Bindemitteln gebunden, über die Restmülltonne zu entsorgen. Vollständig entleerte Farbeimer gehören in die Gelbe Tonne. Betriebsflüssigkeiten vom Auto (z.B. Altöl incl. Ölfilter) sind über den Fachhandel zu entsorgen (Rücknahmepflicht).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/problemmuell oder allgemein über die LandkreisbetriebeApp abrufbar.



Familien- und
Seniorenhilfe e.V.

Offener Treff „Handicap?
- Na und!“



Unser Angebot richtet sich an Menschen mit einer Behinderung (Schlaganfall, etc.). Wir treffen uns **alle zwei Wochen** ungezwungen bei Kaffee und Kuchen, um uns auszutauschen oder einfach nur nett zu unterhalten.

- Austausch unter Betroffenen
- Abwechslung vom Alltag
- Neuen Mut gewinnen!
- Freizeitgestaltung

Wer uns kennenlernen oder mitmachen will, ist herzlich willkommen. Sie finden uns **im Saal der Lebensräume „Jung und Alt“ in Oberhausen, Am Balgfeld 4.**

Unsere nächsten Termine sind:

Mittwoch, 08.09.2021, 22.09.2021, 06.10.2021, 20.10.2021

jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr.

Zukünftige Termine finden Sie auch online auf **www.fsh-oberhausen.de**.

Geplante Ausflüge werden auf der Website des Vereins veröffentlicht. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu. Um Beachtung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen wird gebeten.

Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit? Dann melden Sie sich gerne unter Tel. 08431 6406719.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Roland Weigl und Margit Kugler

Mobilitätsflatrate für Schüler und Auszubildende

Zum 01. August 2021 wird das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, sowie Auszubildende mit Wohn- und Schulort bzw. Ausbildungsstelle im Anwendungsgebiet des VGI-Tarifs eingeführt.

1 Euro am Tag - 365 Tage mobil in der ganzen Region!

Nähere Informationen unter www.invg.de oder bei Ihrem Verkehrsunternehmen.

VGI - Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Weiterbildung flexibel gestalten - Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik

Weiterbildung neben dem Beruf? Für Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem verwandten Bereich tätig sind, ist das oft eine Herausforderung. Auch wenn berufliche Weiterentwicklung in diesem Bereich wichtig ist, bleibt im Berufsalltag kaum Zeit dafür. Angebote, die es Fachkräften ermöglichen, sich flexibel weiterzubilden, sind deshalb gefragt. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat solche Angebote entwickelt und bietet verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik an. Das Themenspektrum ist breit. Es reicht von

„Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“.

Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige GmbH

Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81

96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-0

FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB [www.deb.de/facebook](https://www.facebook.com/deb.de)

Angebote für Trauernde - 2. Halbjahr 2021



- Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e.V. -

...in der Trauer nicht allein...

Montag, 06.09.21

16.00-17.00 Uhr Heilsame Geschichten - Trauer und Märchen
Geschichtenerzählerin Ulrike Mommendey im Hospizbüro Neuburg

Mittwoch, 08.09.21

15.00-17.00 Uhr Lebenscafe im Hospizbüro Neuburg, Münchner Str. 15, Fürstgartencenter, 2. OG, Dachterrasse - Lift vorhanden

Sonntag, 26.09.21

14.00 Uhr Wanderung an der Donau, Parkplatz Schloßwiese Neuburg

Montag, 04.10.21

16.00-17.00 Heilsame Geschichten - Trauer und Märchen
Geschichtenerzählerin Ulrike Mommendey
Hospizbüro ND, Münchner Str. 15

Freitag, 08.10.21

19.00 Uhr Abendtreff-Austausch und Begegnung für jüngere/berufstätige Trauernde
Caritaszentrum Schrobenhausen, Barten-
gasse 6

Mittwoch, 13.10.21

15.00-17.00 Uhr Lebenscafe Hospizbüro Neuburg
Münchner Str. 15

Sonntag, 24.10.21

14.00 Uhr Wanderung in Schrobenhausen
Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt

Mittwoch, 10.11.21

15.00-17.00 Uhr Lebenscafe Hospizbüro Neuburg
Münchner Str. 15

Freitag, 12.11.21

19.00 Uhr Abendtreff-Austausch und Begegnung für jüngere/berufstätige Trauernde
Caritaszentrum Schrobenhausen, Barten-
gasse 6

Freitag, 19.11.21

19.00 Uhr Meditation Caritaszentrum Schrobenhausen
Bartengasse 6

Mittwoch, 08.12.21

15.00-17.00 Uhr Lebenscafe Hospizbüro Neuburg
Münchner Str. 15

Freitag, 10.12.21

19.00 Uhr Abendtreff-Austausch und Begegnung für jüngere/berufstätige Trauernde
Caritaszentrum Schrobenhausen, Barten-
gasse 6

Nähere Informationen, Einzelgespräche und Anmeldung unter Tel. 08431/4364061.

Alle Angebote sind kostenfrei und werden von qualifizierten Trauerbegleiterinnen begleitet!

Stadtschall Festival in Schrobenhausen - Absage

Stadtschall Festival in Schrobenhausen muss erneut abgesagt werden.

Das beliebte Kneipenfestival „Stadtschall“ der Stadtmarketing Schrobenhausen eG in Zusammenarbeit mit Andi Baierl von AB Concerts konnte bereits im April 2020 aufgrund des ersten Lockdowns nicht stattfinden. Für 2021 wurde daher ein neuer Termin im Oktober mit demselben Programm geplant, mit der Hoffnung, dass sich die Vorgaben bessern würden.

Aktuell gibt es keine Hoffnung, dass ein Festival in den verschiedenen Locations, ohne Bestuhlung und zahlreichen Gästen vollzogen werden darf. Dadurch fiel nun die Entscheidung das Event um ein weiteres Jahr auf den 8. Oktober 2022 zu

verschieben. Durch die momentan geltenden Corona Verordnungen ist die Planung und Durchführung eines Kneipenfestivals leider nicht möglich. Eine Änderung der Vorgaben sind nicht absehbar und somit müssen wir leider noch einmal das Stadtschall Festival um ein Jahr verschieben.

Für alle Musikfans, die sich bereits ein Ticket für das Festival 2020 besorgt haben, gilt auch der 2022 Termin. Sollten die Ticketbesitzer Ihr Ticket dennoch gerne zurückgeben, kann dies im Stadtmarketing-Büro erfolgen. Der Start des Verkaufs für den Termin 2022 wird auf den Social-Media-Kanälen bekannt gegeben.

Stadtmarketing Schrobenhausen eG

Stadtlauf Schrobenhausen vom 16.09. bis 19.09.2021



Foto: Kuntergrau & Dunkelbunt – Anja Kappelmeier

Gemeinsam laufen - lokal kaufen

Im September 2021 sollte der beliebte Schrobenhausener Stadtlauf die motivierten Läufer aus Schrobenhausen und Umgebung in die Innenstadt bringen. Bereits 2020 musste auf das Event verzichtet werden und auch 2021 kann die Umsetzung leider nicht wie gewohnt vollzogen werden. Das Organisationsteam arbeitet seit Monaten an den verschiedensten Plänen und hat sich auch personell verändert. Seit diesem Jahr sind neben dem Stadtmarketing-Team um Barbara Rührmair und Franziska Seitz, auch Günter Reisner, Matthias Reisner und Martin Pichler fester Bestandteil des Stadtlaufteams. „Komplett absagen wollten wir den Stadtlauf dieses Jahr nicht“, erklärt Barbara Rührmair und Franziska Seitz ergänzt: „wir wollen nicht in Vergessenheit geraten und das Feeling nach Hause bringen“. Das Team hat sich 2021 für die Umsetzung eines virtuellen Stadtlaufes in Schrobenhausen entschieden. „Im Vordergrund steht beim Lauf die Gemeinschaft, der gemeinsame Spaß und die Vernetzung im Team“, stellt Matthias Reisner klar. Genau das wird auch der erste virtuelle Lauf im Zeitraum zwischen dem 16. und 19. September 2021 vermitteln werden, unter dem Hashtag „#gemeinsamfürschrobenhausen“.

In der Krise wurde die Unterstützung untereinander, gerade in der regionalen Wirtschaft noch viel deutlicher. „Daher steht der diesjährige Stadtlauf unter dem Motto: Gemeinsam laufen - lokal kaufen“, verdeutlicht Martin Pichler. Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung und der Bezahlung der Gebühr in Höhe von 10€, denselben Betrag in Form eines Schrobenhausener Einkaufsgutscheines zurück. Mit diesem Gutschein können die Teilnehmer vor Ort in Schrobenhausen in über 60 Geschäften und Dienstleister einkaufen. Doch damit nicht genug, unter allen Teilnehmern werden verschiedene Preise verlost.

Es wird bei der Wertung keine einzelnen Preise für die Besten geben, sondern jeder soll sich als Gewinner fühlen.

Jeder Teilnehmer darf sich auf www.stadtlauf-schrobenhausen.de unter „Anmeldung“ ab dem 30. Juli 2021 registrieren und hat dort auch die Möglichkeit sich das diesjährige Lauf-Shirt mit neuem Logo zu sichern! Alle Informationen, das Layout des Shirts und vieles weitere ist auf der Homepage, sowie dem Facebook- und Instagram-Account zu finden.

In den vier Stadtlauf-Tagen dürfen die Sportlerinnen und Sportler Ihre eigene Lieblingsstrecke ohne Zeitdruck, ohne festen Termin, jederzeit allein oder auch in einem Team laufen. Nach dem Lauf dürfen einfach die zurückgelegten Kilometer auf der Seite hochgeladen werden, dies ist an allen vier Tagen täglich einmal möglich. „Bewegen wo, wie weit und wann Du willst“ stellt Günter Reisner klar. Jeder Kilometer, egal ob beim Laufen, Joggen oder Walken darf gezählt werden. Da die Motivation innerhalb eines gemeinsamen Teams bekanntlich höher ist, darf bei der Anmeldung auch ein Team angegeben werden.

Das Organisations-Team mit Schirmherr Bürgermeister Harald Reisner würde sich über eine großzügige Teilnahme sehr freuen und wünscht schon jetzt viel Spaß beim Kilometer sammeln!

Stadtmarketing Schrobenhausen eG

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26.07.2021

Aufstellung des Bebauungsplans Fuchswegäcker: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Fuchswegäcker in Unterstall im Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 16.11.2020 wurde der ausgearbeitete Entwurf gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 04.01.2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 22.03.2021 behandelt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu gefassten Beschlüsse ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nötig gewesen. Die erneute Beteiligung fand in der Zeit vom 06.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021 statt.

Durch das Planungsbüro WipflerPlan wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet.

Die Gemeinde Bergheim erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) unter Berücksichtigung der in der vorangegangenen Abwägung gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan Fuchswegäcker in der vorliegenden Fassung vom 26.07.2021 als Satzung mit Begründung.

Aufstellung des Bebauungsplans Riedweg II: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Riedweg II“ beschlossen. In der Sitzung vom 07.09.2020 hat der Gemeinderat Bergheim den Planentwurf samt Satzung, Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 13.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020 statt. In der Sitzung vom 15.03.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2021 bis 19.07.2021 statt.

Durch das Planungsbüro WipflerPlan wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet.

Die Gemeinde Bergheim erlässt unter Berücksichtigung der in der vorangegangenen Abwägung gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan Riedweg II in der vorliegenden Fassung vom 26.07.2021 als Satzung mit Begründung.

6. Flächennutzungsplanänderung: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses; Genehmigung des Entwurf und Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 15.03.2021 wurde die Stellungnahmen der 2. Auslegung behandelt und der Feststellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bergheim gefasst. Dieser Beschluss muss aufgehoben werden. Aufgrund der gefassten Beschlüsse wurde durch das Planungsbüro Böhm der Umweltbericht komplett umgearbeitet und ein gemeinsamer Umweltbericht für den Bebauungsplan sowie den Flächennutzungsplan erarbeitet. Nach Rücksprache mit dem LRA ist der nun vorgelegte gemeinsame Umweltbericht nicht zulässig. Es muss daher ein neuer getrennter Umweltbericht vorgelegt werden. Aufgrund des nun neuen Umweltberichts muss eine erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB stattfinden.

Der Gemeinderat Bergheim beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bergheim. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplans: Sondergebiet Richard Schulz; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim in seiner Sitzung vom 31.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Richard Schulz“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 statt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 14.11.2019 bis einschließlich 16.12.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro Böhm gesichtet und entsprechende Abwägungsvorschläge ausgearbeitet. Diese sind als Anlage beigefügt.

In der Sitzung vom 15.03.2021 wurde der Wechsel des Aufstellungsverfahrens vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan in das Regelverfahren beschlossen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sowie des Wechsels des Verfahrens ist eine erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Richard Schulz“ ist unter Berücksichtigung, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Bau GB erfolgt gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Hofaussiedlung: Neubau eines Milchviehstalles mit Jungviehseite, einer Güllegrube und einer Bergehalle, sowie einen Kälberstall als zweiten Bauabschnitt auf der Fl. Nr. 661, Gem. Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles mit Jungviehseite, einer Güllegrube und einer Bergehalle, sowie einem Kälberstall als zweiten Bauabschnitt auf dem Grundstück Fl.Nr. 661 Gemarkung Bergheim eingegangen. Das Grundstück befindet sich ca. 400 Meter westlich der Eichstätter Straße (Ortsausgang) und befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben könnte nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 landwirtschaftlich privilegiert sein. Die Nachbarunterschrift ist vorhanden. Das anfallende Niederschlagswasser soll versickert werden. Die Rinderhaltung an der Hofstelle im Ort soll aufgegeben werden.

Die geplanten Stallungen sollen im vollständigen Ausbau Platz für 180 Rinder (Milchvieh, Jungrinder und Kälber) bieten.

Die Erschließung des Vorhabens ist momentan nicht gesichert.

Die Zufahrt zur geplanten Betriebsstätte würde über den Weg Fl.Nr. 649 und 659 Gemarkung Bergheim erfolgen. Derzeit ist der Weg nur als Feldweg bzw. Wiesenweg ausgebaut. Für die geplante Bebauung ist eine Wasserversorgung notwendig, eine Abwasserbeseitigung wird nicht benötigt. Der Eigentümer der Betriebsstätte hat sich für den baulichen Wege-Unterhalt vertraglich zu verpflichten. Die Löschwasserversorgung muss durch den Antragssteller gesichert werden.

Nachbarunterschrift ist vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur erteilt, wenn die Erschließung durch Vertragsverhältnisse gesichert werden kann. Hierzu gehören insbesondere der Wegeunterhalt für die Zufahrt, die Versorgung des Betriebs mit Trink- und Löschwasser sowie die Versorgung mit Strom. Des Weiteren ist eine Abwasserbeseitigung für das Bauvorhaben nicht erforderlich und kann auch später nicht von der Gemeinde Bergheim verlangt werden. Auf ein immissionsschutzrechtliches Gutachten wird von Seiten der Gemeinde verzichtet.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes zu 1 Wohnteil und 1 Gewereteil incl. Herstellung eines Stellplatzes auf der Fl. Nr. 517/17 der Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes (Zweifamilienhaus) zu einem Wohnteil und einem Gewereteil incl. der Herstellung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 517/17, Gemarkung Unterstall, An der Wiege 8, Unterstall, ein.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind pro Wohneinheit 1,5 (aufgerundet 2) Stellplätze zu errichten. Der Vorplatz vor den Garagen kann als Stellplatz angerechnet werden. Weitere Festsetzungen bezüglich der Stellplätze für Praxisräume sind im Bebauungsplan nicht vorhanden. Daher muss die Anzahl der Stellplätze für die Praxisräume gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung und der dazugehörigen Anlage berechnet werden. Hieraus ergibt sich, dass 3 zusätzliche Stellplätze für die Praxisräume benötigt werden. Somit müssten insgesamt 5 Stellplätze errichtet werden. Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll ein zusätzlicher Stellplatz errichtet werden, sodass 6 Stellplätze vorhanden sind.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Gänsberg II „An der Wiege“ in Unterstall. Grundsätzlich kann die Gemeinde bei Vorhaben welche Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten eine Genehmigungsfreistellung ausstellen.

In den Kellerräumen sollen Praxisräume errichtet werden. Da aufgrund der Praxisräume mit einem vermehrten Aufenthalt im Keller zu rechnen ist, ist hier der vorbeugende Brandschutz ein wichtiger Faktor. Da die Gemeinde fachlich nicht in der Lage ist die Angaben zum Brandschutz hier zu prüfen, soll der Bauantrag zur Prüfung und Genehmigung an das Landratsamt Neuburg -Schrobenhausen als Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden und keine Genehmigungsfreistellung von Seiten der Gemeinde ausgestellt werden.

Es sind keine Nachbarunterschriften vorhanden.

Der Bauantrag soll zur Genehmigung an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen weitergeleitet werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Nach Möglichkeit sollen zwei weitere Stellplätze errichtet werden.

Neubau eines Mehrfamilienhaus (6 WE) mit Garagen und Stellplätzen auf der Fl. Nrn. 99 + 502/3 der Gemarkung Bergheim

Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 99 und 502/3 der Gemarkung Bergheim soll ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten mit Garagen und Stellplätzen errichtet werden.

Ein ähnliches Vorhaben wurde bereits in den Sitzungen vom 27.04.2020 und 20.07.2020 behandelt. Damals waren 8 Wohneinheiten plus zwei Souterrainwohnungen im Keller geplant. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu damals erteilt.

Nun plant der Antragsteller die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit nur 6 Wohneinheiten ohne Souterrainwohnungen.

Fortsetzung siehe Seite 14

Ferienprogramm

Waldnachmittag mit dem Bürgermeister

13 Mädchen und Jungen aus Bergheim, Unterstall und Attenfeld trafen sich am 12. August am Gemeindezentrum, um gemeinsam einen Nachmittag im Gerolfinger Eichenwald zu verbringen. Zusammen mit der zweiten Bürgermeisterin Claudia Heinzmann, Gemeinderätin Steffi Sauerlacher und seinem Hund Dolly machte sich Bürgermeister Tobias Gensberger auf den Weg. Nach der Ankunft an der Jagdhütte begann der Marsch in den Wald hinein. Für unterwegs erhielten die Kinder den Auftrag, Blätter von ihnen bekannten Pflanzen zu sammeln. Nach einer schier endlosen Wanderung durchs Unterholz lag das Ziel endlich vor Augen: eine Futterstelle für Wildschweine mitten in einem sumpfigen Tümpel. Am anderen Ende des „Moore“ durften alle Kinder auf einen Ansitz klettern und die Wildschweinsuhle von oben betrachten. Dann ging es zurück durchs Unterholz zur Jagdhütte. Dort bestimmten die Kinder ihre gesammelten Blätter: Eichen, Buchen, Walderdbeeren, Brombeeren, Haselnuss usw.. Die Ausbeute war sehr reichhaltig. Währenddessen wurde schon einmal das Lagerfeuer entzündet. Bevor es aber mit dem Stockbrot losgehen konnte, zeigte Tobias Gensberger den Kindern noch einige Tierpräparate: Eule, Dachs, Eichelhäher usw. Denn echte Waldtiere waren nicht zu sehen – kein Wunder, wenn 13 Kinder durch den Wald laufen. Nun konnten die Mädchen und Jungen ihre neuerworbenen Kenntnisse über das Leben im Wald auf die Probe stellen,

indem sie einen kleinen Test absolvierten. Fast alle konnten die meisten Fragen richtig beantworten, denn alle Kinder hatten vorher gut aufgepasst. Nach ein paar Spielen am Lagerfeuer war es dann endlich so weit: bei Stockbrot und Würstchen klang der Nachmittag langsam aus und gegen 18.30 Uhr machte sich die Gruppe in den Autos wieder auf den Rückweg nach Bergheim, Unterstall oder Attenfeld. Alle waren sich einig: Trotz der großen Mückenplage, die für viele juckende Stiche sorgte, war es ein schöner Nachmittag im Wald, bei dem man auch einiges lernen konnte.



Fotos: Claudia Heinzmann

Interaktives Kindertheater: Piccolinos Reise durch die Welt

Kerstin und Sepp Egerer veranstalteten mit den Kindern ein interaktives Kindertheater. Eigentlich sollte die Veranstaltung im Freien stattfinden. Leider hat aber ein Gewitter in der Früh dafür gesorgt, dass das Theater dann in der Turnhalle gezeigt wurde. Nichts desto trotz waren alle Kinder hell auf begeistert von der lustigen Darbietung und tanzten und lachten mit den Clowns, die den kleinen Zuschauern auf spielerische Weise auch durchaus einiges Wissen vermitteln konnten.

Die Kinder und auch einige Erwachsene gaben sich zusammen mit Clown Piccolino anhand eines Zauberstuhles auf Weltreise und begegneten dort in den verschiedensten Ländern verschiedensten Menschen und Tieren. Das war ein lustiger Vormittag!!!



Fotos: Monika Scheller



Fahrradtour durch die Gemeinde Bergheim



Im Rahmen des Bergheimer Ferienprogramms fand am 04.08.2021 eine Fahrradtour statt. Gemeinderat Tobias Schneider fuhr mit den sechs Kindern eine Strecke von 18 km quer durch unsere Gemeinde.

Bei schönem Wetter und anstrengenden Bergen gab es zum Schluss der Tour ein Eis im Dorfladen.

Fotos: Tobias Schneider

Kino mit dem Bürgermeister

Auch diese Jahr hieß es wieder „Film ab“ beim Kinderkino der Gemeinde Bergheim. Da die Nachfrage für das Kino heuer so groß war gab es diesmal sogar zwei Vorstellungen. Am Donnerstag den 05.08. und Freitag den 06.08.2021 wurde die Alte Schule in Unterstall zum Kino umgewandelt. Die insgesamt 32 Jungen und Mädchen schauten auf zwei Tage verteilt die Disney Klassiker „Dumbo und Pinocchio“. Mit Popcorn, Süßigkeiten und Getränken stand dem Kinoerlebnis nichts im Weg.



Fotos: Tobias Schneider

Moderne Schnitzeljagd in der Region: Rätselspaß für die ganze Familie



Irma Jones – so heißt die Hauptfigur eines neuen, spielerischen Rätselspaßes. Sie ist eine junge Detektivin, die versucht, einen gestohlenen Schatz wiederzuerlangen. Dabei handelt es sich nicht um irgendeinen Schatz, sondern um wertvolle Gegenstände des Domschatz- und Diözesanmuseums Eichstätt. Das **kostenlose** Spiel um Irma Jones verbindet dabei zwei wesentliche Aspekte: Man begibt sich in die Stadt Eichstätt, durch welche die ca. 2,5 bis 3,5-stündige „reale“ Reise führen wird. Parallel zum Fußweg wird via App – also digital am Smartphone – die Geschichte und Handlung erzählt; auch die Rätsel sind digital zu lösen. Alle Informationen zum Spiel stehen ab sofort auf der Homepage des Regionalmanagements IRMA unter www.irma-jones.de zur Verfügung.

Die Größe des Gebäudes bemisst sich auf 18,62 Meter x 12,99 Meter. Die Frsthöhe beträgt 9,76 Meter. Pro Wohneinheit werden 2 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet. Des Weiteren werden noch zwei Stellplätze für Besucher hergestellt.

Gemäß der Art. 7 Abs. 3 BayBO muss bei einem Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten ein Kinderspielplatz errichtet werden. Gemäß der Kinderspielplatzsatzung ist eine Ablöse des Spielplatzes möglich. Dies wird durch die Bauherren gewünscht. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Für die Ablösung des Kinderspielplatzes ist ein entsprechender Vertrag zu schließen.

Ausbau eines Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben auf der Fl. Nr. 941/3 der Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben auf der Fl. Nr. 941/3 der Gemarkung Unterstall ein.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Unterstall Nr. 2“. Eine Genehmigungsfreistellung kann in diesem Fall nicht erteilt werden, da die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachgauben nicht eingehalten werden.

Bezüglich der Dachgauben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig.

Zu negativen Dacheinschnitten ist im Bebauungsplan nichts geregelt.

Im Bebauungsplan sind folgende Festsetzungen zu Dachaufbauten geregelt:

- Dachaufbauten (Gauben) sind nur bei Dächern mit mehr als 48 Grad zulässig.
- Sie dürfen nicht mehr als ein Drittel der Frontlänge des Gebäudes einnehmen, die senkrechte Gesamthöhe jeder Gaube darf nicht mehr als 1,10 m betragen
- Gauben müssen in der Farbe des Daches gestrichen werden.

In Bereich dieses Bebauungsplans sind bereits mehrere Gauben vorhanden die nicht den Festsetzungen entsprechen.

Durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen wurden bereits Befreiungen bezüglich der Dachneigung sowie der Größe der Dachgaube erteilt. Die Dachgaube wird laut Planunterlagen dem Hauptdach entsprechend eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde Bergheim stimmt den Befreiungen bezüglich den Dachgauben zu. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 477/49 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr 477/49 Gemarkung Bergheim, Am Pitz 8 a, Bergheim, eingegangen.

Der Bebauungsplan „Am Pitz“ wurde aufgehoben, sodass eine baurechtliche Prüfung nach § 34 BauGB zu erfolgen hat.

Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, für dieses Bauvorhaben sind also vier Stellplätze nachzuweisen. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es sind dauerhaft vier Stellplätze nachzuweisen und vorzuhalten.

Nutzungsänderung einer bestehenden Schießstätte in eine heilpädagogische Tagesstätte und Errichtung von vier Dachgauben auf der Fl. Nr. 51 in Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Schießstätte in eine heilpädagogische Tagesstätte sowie Errichtung von vier Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 Gemarkung Bergheim, Hauptstraße 21, Bergheim, eingegangen.

Das Bauvorhaben wurde vorab mit dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Herrn Wimmer und Herrn Eberl, abgestimmt. Es gab von Seiten des Landratsamtes keine grundsätzlichen Einwendungen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Im Innenhof sind 16 Stellplätze vorhanden, weitere Stellplätze werden nicht benötigt. Der nördliche Teil des Grundstücks ist im Lageplan als Spielplatz dargestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Festlegung der Gestaltung der Lärmschutzwand an der St 2214, Ortsdurchfahrt Bergheim

Für die Errichtung der Lärmschutzwand für den Bebauungsplan „Am Pitz“ an der St 2214 wurde eine Ausführung als Betonsockel mit Aluminium-Paneelen gewählt. Die Paneele können in jeder RAL-Farbe lackiert werden. Die 260 m lange Lärmschutzwand ist auf der Böschungsseite mit einer Hecke bewachsen. Es bietet sich daher ein gesetzter Grünton an. Die Paneele können auch jeweils unterschiedlich gestaltet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Lärmschutzwand „Am Pitz“ an der St 2214 wie folgt auszuführen:

einfarbig dunkelgrün

Übertragung der Aufgabe zur Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Energie an das gemeinsame Kommunalunternehmen IKommZ Mittlere Donau; Satzungsänderung

Mit Beschluss des Verwaltungsrates der IKommZ Mittlere Donau gKU vom 06.07.2021 wurde die Unternehmenssatzung des gKU wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 der Satzung vom 19.07.2018 erhält folgenden neuen Buchstaben f)

„§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens

(1) Gegenstand des Kommunalunternehmens sind Tätigkeiten auf dem Gebiet

[...]

f) Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und dem Vertrieb / Absatz von Energie, insbesondere erneuerbarer Energie in Form von Strom, Wärme und Kälte für den Bereich der Trägergemeinden des gKU sowie die Beratung der Trägergemeinden auf den Gebieten Energieeinsparung, der Energiegewinnung und Energieverteilung. Das Kommunalunternehmen darf sich zur Erfüllung dieser Aufgabe bestehender oder noch zu gründender Tochtergesellschaften bedienen.

Die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse auf das gKU erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen der Kollegialorgane der Trägergemeinden.“

Künftig soll das gKU die vorbezeichneten Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden übernehmen. Hierzu ist eine Übertragung der Aufgaben an das gKU per Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Unternehmenssatzung des gKU IKommZ Mittlere Donau zu.

Der Gemeinderat beschließt, der IKommZ Mittlere Donau gKU die Aufgaben

- Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und dem Vertrieb / Absatz von Energie, insbesondere erneuerbarer Energie in Form von Strom, Wärme und Kälte für den Bereich der Gemeinde Bergheim, zu übertragen.

Beschluss über eine Einlage in das IKommZ mittlere Donau gKU

Die IKommZ beabsichtigt, sich an einer neu zu gründenden Energie GmbH zu beteiligen. Die Aufgaben dieser GmbH sind durch die geänderte Unternehmenssatzung der IKommZ (§ 2 Abs. 1 lit. f) gedeckt.

Die IKommZ beteiligt sich an dem Unternehmen mit 49 % des Stammkapitals, insgesamt mit einem Betrag von 171.500 €.

Hierzu benötigt die IKommZ Kapital. Deshalb soll von den Trägergemeinden jeweils ein Betrag i.H.v. 24.500 € in die Kapitalrücklage des gKU eingebracht werden.

Der Gemeinderat stimmt einer Einlage in die Kapitalrücklage der IKommZ Mittlere Donau gKU i.H.v. 24.500 € zu.

Mittagsbetreuung 2021/22 - Festlegung der Betreuungszeiten

Sachverhalt:

Aufgrund zu weniger Buchungen für die lange Mittagsbetreuung kann keine Förderung für die Gruppe bis 15.30 Uhr beantragt werden.

Es ergeben sich nun zwei Varianten der Betreuung:

1. Variante: Betreuung der Kinder wie von den Eltern gebucht
2. Variante: Betreuung nur noch bis 14.30 Uhr

	1 Variante	2. Variante	Vergleich
	Wie gebucht	Betreuung aller bis 14.30 Uhr	2018/2019
Ausgaben:			
Gehälter/Löhne + div. Ausgaben	47.200,00 €	40.150,00 €	42.688,55 €
Einkauf f. Mittagessen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt-Ausgaben	50.200,00 €	43.150,00 €	45.688,55 €
Einnahmen:			
Förderung	3.323,00 €	3.323,00 €	10.323,00 €
Elternbeiträge	9.500,00 €	8.840,00 €	16.004,00 €
Gebühr f. Mittagessen	4.200,00 €	4.200,00 €	7.865,00 €
Gesamt-Einnahmen	17.023,00 €	16.363,00 €	34.192,00 €
Gesamt-Ausgaben	50.200,00 €	43.150,00 €	45.688,55 €
Gesamt-Einnahmen	17.023,00 €	16.363,00 €	34.192,00 €
Defizit	33.177,00 €	26.787,00 €	11.496,55 €

1. Variante

Es wurden alle 23 Kinder und Buchungen so berücksichtigt wie von den Eltern gewünscht.

Die Gehälter und Ausgaben f. Mittagessen wurden lt. Haushalt 2020 übernommen.

2. Variante

Es wurden alle 23 Kinder mit einer max. Betreuung bis 14.30 Uhr erfasst.

Gehälter wurden angepasst, da die Hausaufgabenbetreuung dann entfällt.

Die Ausgaben f. Mittagessen wurden lt. Haushalt aus 2020 übernommen.

Weitere Einsparungen wären bei den Gehältern möglich, da aufgrund der kurzen Betreuungszeit die Stunden angepasst werden können.

Der Gemeinderat beschließt die Betreuungszeiten in der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 nach Variante 1.

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Unterstall

Bereits in der Sitzung am 08.02.2021 wurde über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Unterstall beraten. Es wurde beschlossen, dass aufgrund der hohen (Wartungs-)Kosten und der guten Lüftungsmöglichkeiten in der Schule, keine Geräte beschafft werden sollen.

Aufgrund der vom Bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Söder getätigten Aussagen, dass Schulaufwandsträger verpflichtet werden sollen im September Luftreinigungsgeräte für Schulen zu beschaffen, soll nun erneut im Gemeinderat darüber beraten werden.

Vom Bayerischen Gemeindegtag kam die Mitteilung, dass mit der Beschaffung der Geräte noch gewartet werden soll. Momentan besteht keine Verpflichtung die Geräte zu beschaffen und der Nutzen von dezentralen Geräten ist nicht nachgewiesen.

Am 22.07.2021 fand eine Kreisverbandssitzung des Bayerischen Gemeindegtags statt. Hier wurde beschlossen, dass zunächst nur die Förderanträge erneut gestellt werden und abgeklärt werden soll welche Geräte beschafft werden.

Das IKommZ mittlere Donau gKU soll mit einem Lüftungstechniker die Räumlichkeiten der Gemeinde begutachten und die Gemeinde bei der möglichen Beschaffung beraten.

Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2021, deren Nichtöffentlichkeit entfallen ist

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren Nichtöffentlichkeit entfallen ist:

1. Vergabe „Neubau Feuerwehr- und Bauhofgebäude in Bergheim
 - Die Arbeiten für die Außenanlagen wurden an die Fa. Richard Schulz vergeben.
 - Die Feuerwehrspinde werden bei der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, beschafft.
2. Vergabe Lärmschutzwand an der St2214 Bergheim
 - Die Arbeiten werden an die Firma Berger Bau SE, Passau, vergeben.

Termine, Anfragen, Bekanntgaben

Beschaffung einer Bürgerapp über die IKommZ

Zurzeit werden verschiedene Anbieter für Bürgerapps angefragt. Es soll eine gemeinsame Beschaffung über die IKommZ stattfinden.

Zuschuss an die kath. Erwachsenenbildung

Herr 1. BGM Gensberger teilt mit, dass er der kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Eichstätt e. V. wie jedes Jahr einen Zuschuss über 50 € gewährt hat.

Verschließung Leitungsraben durch DSLmobil

Herr GR Winter erkundigt sich, bis wann die Leitungsraben im Fahrenweg und in der Förchenau durch die Firma DSLmobil wieder verschlossen werden. Es wird derzeit nach einem Termin für einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin gesucht, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Gemeinde Rohrenfels hat derzeit dieselben Probleme, diese sollen dann gemeinsam gelöst werden.



Grundschule Bergheim

Flohmarkt



„Von Kindern für Kinder“

Am letzten Freitag im Schuljahr, am 23. Juli 2021, fand bei schönstem Sonnenschein im Pausenhof der Grundschule Bergheim der Flohmarkt „Von Kindern für Kinder“ statt.

Auf bunten Decken wurden Bücher, Spiele, Kleidungsstücke, Kuscheltiere und vieles mehr angeboten. Im Laufe des Vormittags hatten die Kinder sowohl die Gelegenheit, ihre eigenen Schätze zu verkaufen als auch bei anderen Kindern einzukaufen. So wechselten viele tolle Dinge für maximal 2 € ihre Besitzer. „Ich hab' mich so gefreut, als ich dieses Kleid gefunden habe. So eines wünscht sich meine Schwester schon lange!“ oder „Ich hab' jetzt drei neue Bücher, die ich in den Ferien alle lesen kann!“ waren Sätze, die man während des regen Treibens auf dem Schulgelände vernehmen konnte.

Wenn das Verhandeln, Einkaufen und Feilschen durstig gemacht hatte, konnten sich Schulkinder und Lehrkräfte am Getränkestand der 4. Klasse mit Kinder-Cocktails wie „Rumpelstilzchen“, „Zitrusflip“ und „Apfelzauber“ erfrischen. Der Erlös aus dem Verkauf geht an einen wohltätigen Zweck. Außerdem durften sich die Mädchen und Jungen an einer Malstation kreativ betätigen.



Am Ende des Vormittags freuten sich alle Kinder und Lehrerinnen riesig über den gelungenen Flohmarkt und über ihre neu erworbenen Schätze.

Fotos: Grundschule Bergheim



Neues vom Kindergarten St. Mauritius



Fotos: Isabella Bessle



Wieder einmal gab es Grund zum Staunen als große bunte Kartons den Kindergarten erreichten!

Noch vor den Sommerferien hat die Firma KIDDY dem Kindergarten 3 Sitze zukommen lassen, mit denen die Kinder im Waldbus auf Ausflügen oder der täglichen Beförderung noch sicherer unterwegs sind.

Jubel brach bei den Kindern aus, als wir auch die bunten Kartons der Firma KINDERKRAFT öffneten. Dominik Hartl,

Katrin Faigl und Isabella Beßle vom Elternbeirat schnappten sich das mitgelieferte Werkzeug und begannen zu schrauben. Das Ergebnis konnten die drei nicht lange bestaunen, da die Kinder sich die fertigen Laufräder sofort holten und auf dem Parcours einige Testrunden drehten. Insgesamt 6 Räder unterschiedlicher Größe erweitern nun das Sortiment der Fahrzeuge von Kindergarten und Krippe.

Ein herzliches Dankeschön, dass die beiden Firmen KIDDY und KINDERKRAFT den Kindergarten- und Krippenkindern eine große Freude bereitet haben.

Auch in den Sommerferien war der Elternbeirat nicht tatenlos und hat schon eine nächste Überraschung für die Kinder organisiert.

Wir wünschen allen Kindern einen schönen Start ins neue Kindergartenjahr und freuen uns auf die nächsten leuchtenden Kinderaugen.

Das Kindergartenteam

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen

August 2021

28.08.2021	Sa	09:00	SpVgg Jugend-Förderkreis Altpapiersammlung alle Ortsteile
------------	----	-------	--

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Rohrenfels.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Verein für
Gartenbau- und Landschaftspflege
Unterstall/Attenfeld e.V.



EINLADUNG
zur
Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 18. September 2021
um 20:00 Uhr
im Schützenheim Unterstall

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-schaft
6. Satzungsaktualisierung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge (müssen 1 Woche vorher schriftlich eingereicht werden)

Die Versammlung findet vorbehaltlich der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Um zahlreiches und **pünktliches** Erscheinen wird gebeten.

Jürgen Dörfler

1. Vorstand

Jagdgenossenschaft Bergheim

Versammlung



Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergheim findet am
29. August 2021 um 19:00 Uhr im Sportheim Bergheim
statt.

Einlass ist ab 18:00 Uhr.

Bitte erscheinen sie frühzeitig, da aufwändig Stimmzettel, in Abstimmung mit dem gültigen Jagdkataster, für jeden erstellt werden müssen!

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
- 2) Antrag auf Pachtverlängerung des Jagdbogen II
- 3) Neuverpachtung Jagdbogen I

Hinweis:

Ein Mitglied kann sich zur Jagdgenossenschaftsversammlung nur mittels einer **schriftlichen Vollmacht** durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann nur **für sich und ein** weiteres Mitglied (wenn Vertretungsvollmacht vorliegt) abstimmen.

Bitte 3-G-Coronaregeln beachten!

Tobias Gensberger, Jagdvorsteher

Waldgenossenschaft Bergheim

Versammlung



Die Versammlung der Waldgenossenschaft Bergheim findet am

**29. August 2021
um 19:00 Uhr
im Sportheim Bergheim**
statt.

Beginn der Versammlung ist direkt im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
- 2) Neuverpachtung der Eigenjagd

Damit die Versammlung beschlussfähig ist, werden **ALLE** Mitglieder zur Teilnahme gebeten und pünktlich zu erscheinen.

Ein Mitglied kann sich zur Genossenschaftsversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch eine volljährige Person vertreten lassen. Steht ein Genossenschaftsanteil mehreren Berechtigten zu (z.B. Gütergemeinschaft, Erbengemeinschaft), so ist ebenfalls eine schriftliche Vollmacht von allen Berechtigten für die Vertretung zu erteilen.

Bitte 3-G-Coronaregeln beachten!

Wolfgang Speth, 1. Vorstand



Gemeindebücherei Bergheim
KATH. ÖFFENTLICHE BÜCHEREI
ÖFFNUNGSZEITEN:
Sonntags 11 - 12 Uhr
Mittwochs 18 - 19 Uhr

DER BUCH-TIP DES MONATS SEPTEMBER



Ab Sonntag, den 12.09.
Jede Menge neue Bücher warten auf Leser!

Aktuelle Romane, interessante Sachbücher, witziges & schlaues für Kinder!

Dann auch ganz neu bei uns:



tonies®

Wähle aus 34 Tonie-Figuren!
Du hast keine Tonie-Box?
Kein Problem - dann kannst du dir eine von unseren
5 Tonie-Boxen ausleihen!




Übrigens: bei uns ist die Ausleihe kostenlos!!!
Keine Leihgebühren - kein Mitgliedsbeitrag - für Groß und Klein

Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0



SpVgg Joshofen Bergheim Jahreshauptversammlung



Von links: Klaus Fischer-Stabauer, Franz Lunzner, Manuela Schneider, Andrea Thurner, Roswitha Kohl, Otto Medele, Matthias Kohl;
Foto: Familie Fischer-Stabauer

Am 16.07.2021 fand die Jahreshauptversammlung des SpVgg-Jugend-Förderkreises e.V. von Joshofen-Bergheim statt. Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Franz Lunzner

Kassierin: Andrea Thurner

Kassenprüfer: Otto Medele

Schriftführerin: Manuela Schneider

Sinn und Zweck des Vereins ist es, Geld für die über 150 aktiven Kinder und Jugendlichen der SpVgg Joshofen Bergheim zu sammeln. Die Kinder bekommen Sporttaschen, hochwertige Trinkflaschen usw. geschenkt und werden mit Trikots, Bällen etc. ausgestattet.

Auch Sie können die sportliche Jugend unterstützen. Helfen Sie mit Ihrer Spende! Wir sammeln **Altpapier und Metallschrott**, damit wir auch in den nächsten Jahren erfolgreich den Kinder- und Jugendfußball unterstützen können.

Informationen zur Altpapiersammlung:

Samstag, 28.08.2021

Samstag, 30.10.2021

Samstag, 18.12.2021

In welchen Ortsteilen sammeln wir?

Attenfeld, Bergen, Bergheim, Joshofen, Unterstall;

Was sammeln wir?

Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Schulhefte, Briefe, Bücher;

Bitte stellen Sie die Sammlung bis 09:00 Uhr an den Straßenrand.

Außerdem gibt es weiterhin links vor dem neuen Kunstrasenplatz am Sport-Gelände in Joshofen einen **Schrottcontainer**. Bitte nutzen Sie das Angebot – es kommt der Jugend im Verein zugute.

Wir bieten auch an, Ihren Schrott auf Wunsch abzuholen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Franz Lunzner, Mobil: 0172 4594478.

SpVgg-Jugend-Förderkreis e. V. Joshofen Bergheim

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Zuverlässige Putzfee mit Anmeldung in Unterstall gesucht
Tel. 0176-66661839

Welt verbessern Pate werden

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)
Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstr. 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



AUTOHAUS BOTTCHER

Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte *Grauburgunder*



GOLDMEDAILLE
MUNDUS VINI
2021

**Bester
Produzent
Italien**
MUNDUS VINI
2021

**SIE SPAREN
52%**



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur €

39⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0841 98 15 88-14
w.heislbetz@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wolfgang Heislbetz
Immobilienberater



ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rollladenkästen
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertshiem · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!

kempfle das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

Programm Joshofen Herbst 2021 der Reha-Sport-Gemeinschaft

Rückenschule: Mittwoch, 15.09.2021/19.30 Uhr im Sportheim
Donnerstag, 16.09.2021/13.30 Uhr im Sportheim (+ 60 Jahre)
Kursgebühr: 109,90 €/10 x 60 min
Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst/Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

Aktives Herz - Jumping Fitness: Mittwoch, 22.09.2021/18.20 Uhr im Sportheim
Donnerstag, 23.09.2021/19.00 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 109,90 €/10 x 60 min
Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst/Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

Kinderkurse:
Dance Fitness Kids ab 4 Jahren: Montag, 20.09.2021/16.30 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 59,90 €/10 x 60 min
Aktives Herz - Jumping Fitness Kids ab 6 Jahren: Montag, 20.09.2021 um 15.30 Uhr im Sportheim
109,90 € / 10 x 60 min
Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst.

Info: Bei Stornierungen (mind. 5 Tage vor Kursbeginn) fallen keinerlei Gebühren an! Kurse können nur starten, wenn die Regierung, LK und Gemeinden die Sportstätten frei geben.

Info/Anmeldung:
Reha-Sport-Gemeinschaft
Tel.: 08431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de

Wir bieten auch Reha-Sport in Joshofen an – Vom Arzt verordnet, von der Kasse bezahlt!

D.G. Immobilien
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!

Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE & DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax: 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen